

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

8. Sitzung, 01.02.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 1. Februar 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: **Präsident Niebour.**

Am Ministertische: Reg. Commissär Bucholz. — Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer Abg. Hullmann verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend eine Bewilligung des Zuschusses zu den Kosten des hiesigen Stenographenvereins aus den Mitteln des Herzogthums Oldenburg (an den Finanzausschuß).

2) Ein Schreiben derselben, betreffend die Abtretung von 1 Morgen 14 Quadratruthen Staatswaldung zur Anlegung eines Schleifenweihers zu Mörschied.

Der Präsident schlägt vor dieses Schreiben nicht einem eigens dafür gewählten, sondern dem ersten Ausschusse zuzuweisen, weil derselbe bereits mit der Vorberathung mehrerer dergleichen Vorlagen beauftragt ist.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

3) Die Wahlverhandlung der Neuwahl im 11. (Berner) Wahlkreise. (Ist bereits an die Abtheilung gegeben, und es wird heute noch berichtet werden.)

4) Eine Vorstellung mehrerer Eingesehener der Gemeinde Habbrügge, betreffend die Ablösung der Weiderechtigung in den Forsten zu Hasbruch. (Wird ebenfalls nicht an den Petitionsausschuß, sondern an den Ausschuß für die Vorberathung des Gesekentwurfs über die Ablösungen der Weiderechtigungen verwiesen.)

5) Eine gedruckte Eingabe des Eutiner Provinzialraths, die Feststellung der Quote zum Gesamtbedarf des Großherzogthums betreffend. (An den Quotenausschuß.)

6) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Austausch einiger zum Krongut gehörigen Parzellen bei den Wapeler Sielen. (Aus obigem Grunde an den I. Ausschuß.)

7) Petition des Comites zur Förderung der Homöopathie, betreffend Dispensirfreiheit für homöopathische Aerzte.

(An den Petitionsausschuß.)

Uebergang zur Tagesordnung:

I. Bericht der Abtheilung III über die Neuwahl im 11. Wahlkreise.

Abg. **Selckmann**: Meine Herren! Ich habe Ihnen Namens der dritten Abtheilung zum dritten Male über die Wahl im 11. Wahlkreise Vortrag zu halten. Es hat nämlich, da der zum Abg. erwählten Minister von Berg abgelehnt hatte, eine Neuwahl Statt finden müssen, und diese ist am 26. Januar vorgenommen worden. Auch hier brauche ich auf eine Prüfung der Urwahlen nicht wieder zurückzukommen, dieselben sind bereits schon bei der früheren Wahl zur Prüfung gekommen. In diesem Wahltermine sind 32 Wahlmänner erschienen, weil der 33., der nicht hiesiger Staatsangehöriger war, als Wahlmann nicht mitwählen konnte. Sämmtliche übrige Wahlmänner sind erschienen, es wird also auch kein Gewicht darauf gelegt werden dürfen, daß die Einladung der Wahlmänner der Gemeinde Neuenhundertorf nicht bei den Akten liegt, da die Wahlmänner übrigens da gewesen sind. Der Schiffscapitän Rückens, der früher erwählte Abgeordnete, hat 19 Stimmen erhalten, also mehr, als die absolute Mehrheit; er hat die Wahl angenommen, und ich habe nun Namens der Abtheilung darauf anzutragen, daß der Landtag diese Wahl für gültig erkläre.

Der Antrag der Abtheilung III:

Der Landtag wolle die Wahl des Schiffscapitäns Rückens zum Abgeordneten im 11. Wahlkreise für gültig erklären, wird ohne Discussion angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. **Wichmann**, **Kindt II.** und **Rückens** in der Versammlung erschienen seien, und da diese bisher noch nicht in einem Landtage gewesen, hätten sie einen körperlichen Eid zu leisten.

Der Präsident verliest den Eid und die genannten Abgeordneten legen das Gelöbniß ab.

II. Mündlicher Bericht des Ausschusses I. zu Anlage 6, betreffend einen Landtausch mit dem Erbpächter Plambek im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. **Varleben**: Nach den in dem Antrage Nr. 6 enthaltenen Angaben hat der Ausschuß eine Verwendung des schon früher zur Veräußerung bestimmten Vohhörner Forstlandes zum Eintausch von sogenanntem Inßenland nur zweckmäßig gefunden, auch hat der Ausschuß gegen den von der Staatsregierung beabsichtigten Landtausch selbst nach den mitgetheilten Werthschätzungen kein Bedenken gefunden. Nur zweierlei ist dabei zur Sprache gekommen, nämlich: ob auch mit dem eingetauschten Lande das für die sogenannten Inßen an der fraglichen Stelle vorliegende Bedürfniß befriedigt werden könne, und ob es nicht zur bessern Gleichstellung der Tauschobjecte zulässig erscheint, daß die auf dem einzutauschenden Lande haftende Erbpacht auf das in Tausch zu gebende Land zu übertragen ist. In ersterer Beziehung hat der Hr. Reg.-Commissär auf eine Anfrage dem Ausschusse mitgetheilt, daß kein Zweifel vorwaltet, daß das Bedürfniß vollständig befriedigt werden könne, und auch in der letzten Beziehung hat derselbe erklärt, daß kein Bedenken vorliege, und deshalb beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle zu dem fraglichen Landtausche mit dem Erbpächter Plambek seine Zustimmung ertheilen, unter der Bedingung, daß die auf dem von dem Erbpächter Plambek abzutretenden Lande haftende Erbpacht auf das demselben in Tausch zu gebende Vohhörner Land übertragen wird.

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Dedesdorf, betreffend die Anlage einer Chaussee in Landwühdren, resp. die Aufnahme der betreffenden Kosten in das Budget der gegenwärtigen Finanzperiode.

Berichterst. Abg. **Brägelmann**: Die Herren Abgeordneten werden im Vorzimmer die Petition des Gemeinderaths zu Dedesdorf wahrscheinlich eingesehen haben, der Gemeinderath theilt darin mit, daß er sich an das Großherzogliche Staatsministerium gewandt habe, um auch im Amte Landwühdren eine Chaussee zu erhalten, und erwartet, daß die Gelder dazu von der Staatsregierung noch in der gegenwärtigen Finanzperiode beantragt werden. Bisher ist eine solche Vorlage in dieser Hinsicht von der Staatsregierung an den Landtag noch nicht erfolgt; es wird daher der Landtag vorläufig hier noch nicht auf die Petition eingehen können, sondern erst die Vorlage zu erwarten haben, und da diese jedenfalls an den Finanzausschuß gehen wird, so beantragt der Ausschuß, daß die Petition an den Finanzausschuß verwiesen werde, um solche, wenn eine Vorlage dieserhalb kommen sollte, dabei zu berücksichtigen.

Der Präsident bemerkt, daß nach der Geschäftsordnung der Ausschuß schon selbst die Petition an den genannten

Ausschuß habe abgeben können, er glaube aber, daß auch der Landtag einen derartigen Beschluß fassen könne, und wird hierauf der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle diese Petition dem Finanzausschusse überweisen, um dieselbe für den Fall zu berücksichtigen, daß von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung für die gegenwärtige Finanzperiode noch eine desfällige Vorlage gemacht werden sollte.

angenommen.

IV. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend die Bitte des Landvogts Schmedes zu Cloppenburg um Unterstützung aus der Landescasse für die Schleswig-Holsteinischen Beamten.

Berichterst. Abg. **Brägelmann**: Die Petition des Landvogts Schmedes, um Bewilligung einer angemessenen Summe zur Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Beamten u. aus der Landescasse, werden die Herren Abgeordneten schon gesehen haben. Die Holsteinische Bewegung ist eine bekannte Sache, viele würdige Männer werden noch der Unterstützung bedürfen. So sehr nun auch die Sympathie des deutschen Volkes und des Oldenburgischen insbesondere dafür sein möge, so hat doch der Ausschuß geglaubt auf eine Unterstützung, wie sie in der Petition beantragt wird, nicht eingehn zu können; eine solche Unterstützung müsse lediglich Privatsache bleiben und der Staat als solcher sich schon aus politischen Rücksichten davon fern halten; auch sei es noch nicht bekannt, daß irgend ein deutscher Bundesstaat eine solche Unterstützung gewährt habe, es so auch für Oldenburg bedenklich erscheine, hierin voran zu gehen, der erste zu sein; auch möchte es, wie dem Ausschusse scheint, noch sehr fraglich sein, ob überhaupt das Mandat der Abgeordneten des Landtags sich so weit erstreckt, eine Unterstützung für Nichtstaatsangehörige bewilligen zu können, deshalb beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Vorstellung der Schiffer zu Barsefel um Abänderung des Gesetzes vom 21. August 1856, betreffend das Recht die Oldenburgische Flagge zu führen und die zum Beweise desselben erforderlichen Schiffsapierie.

Der Berichterst. Abg. **Brägelmann** verliest den Bericht.

Abg. **Strackerjan II.**: Soweit mir die auf die Schifffahrt bezügliche Gesetzgebung aus dem Jahre 1856 bekannt ist, muß ich annehmen, daß die Petenten im Irrthum gewesen sind, wenn sie davon ausgehen, daß ein jedes Schiff, wenn auch nur von 20 bis 40 Last einen Steuermann haben müsse; das Gesetz sagt meines Wissens nur, es werden gewisse Erfordernisse verlangt von dem, der Steuermann werden will, und bestimmt diese Erfordernisse, es sagt aber nicht, daß jedes Schiff von einer bestimmten Größe einen oder auch zwei Steuermann haben müsse, ich glaube daher, daß in diesem Sinne auf die Petition nicht einzugehen wäre. Da-



gegen glaube ich, daß dieses eine Lücke in dem Gesetze ist, die in der einen oder andern Weise ausgefüllt werden muß, indem vorgeschrieben wird, welches Schiff ein Steuermann bezw., wie viel Steuerleute ein Schiff haben muß. Einen besonderen Antrag zu stellen, finde ich mich indessen nicht veranlaßt, ich glaube vielmehr, daß wenn der Ausschusantrag angenommen werden wird, die Sache geprüft und dadurch das Ziel erreicht werden wird, was ich erreicht zu sehen wünsche.

Abg. **Bedelius**: Der Ausschuss ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Petenten von der Großherzoglichen Regierung in einem ihrem Wunsche entgegenstehenden Sinne beschieden werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wie nach der Mittheilung des Herrn Abg. **Strackerjan** angenommen werden darf, so würde der Ausschuss allerdings zu einem andern Antrage gekommen sein, indeß glaube ich, daß durch die Annahme des Antrags die Sache nicht präjudicirt wird, und jedenfalls den Petenten zu dem verholten werden wird, was ihnen möglicher Weise gewährt werden kann.

Abg. **Selkman**: Ich möchte den Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, wie schwer es den Schiffen mit ihren kleinen Seeschiffen, namentlich denen an den kleinern Nebenflüssen der Ems schon früher wurde, zu bestehen, um so schwerer ist es denselben jetzt, den vollen Anforderungen des Gesetzes für ihre kleinen Schiffe zu genügen; und ich glaube auch, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die Eigenschaften eines Führers der Schiffe dort gegenwärtig schon deshalb nicht erfüllt werden können, weil es bisher an der leichten Gelegenheit gefehlt hat, sich die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen und Navigationschulen zu besuchen. Ich glaube daher, daß wenigstens vorläufig während einer bestimmten Uebergangsperiode die vollständige Anwendung des Gesetzes auszusehen ist, und auch solche Personen zugelassen werden müssen, die durch eine längere Dienstzeit sich genügende Erfahrungen und eine gewisse Routine in der Führung der Schiffe erworben haben. Namentlich aber bin ich damit einverstanden, daß das Gesetz es nicht fordert, daß sich auf jedem Schiffe neben dem Führer desselben auch noch ein geprüfter oder überhaupt ein Steuermann befinde.

Abg. **Näder**: Der Antrag des Ausschusses erfährt nach verschiedenen Seiten eine Auslegung, die nach meiner Ansicht mit einem solchen Antrage kaum vereinbar ist, und ich will mich nur dagegen verwahrt haben, wenn ich für den Antrag stimme, auch diesen verschiedenen Auslegungen beige stimmt zu haben.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, die Sache zu prüfen und ihm demnächst Mittheilung zu machen, ob und welche Gründe etwa der von Seiten der Bittsteller nachgesuchten Abänderung

Berichte. XII. Landtag.

des fraglichen Gesetzes entgegenstehen möchten, und eventuell dem Landtage Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Abänderung des fraglichen Gesetzes zukommen zu lassen,

wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Post- und Telegraphen-Weesen für das Herzogthum Oldenburg in der Finanzperiode 1858/60. (Anlage 11.)

Der Berichterstatter verliest den Bericht bis §. 2, Antrag 4 einschließlic, und über die Anträge des Ausschusses 1, 2, 3 wird ohne Discussion die Abstimmung bis zum Schlusse der Berathung ausgeführt.

Antrag 4:

„Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß das Briefporto für kleinere Entfernungen auf $\frac{1}{2}$ Groschen herabgesetzt werde.“

Abg. **Selkman**: Ich bin mit dem, was der Ausschuss in Beziehung auf die Herabsetzung des Porto's für kleine Entfernungen in seinem Berichte gesagt hat, vollkommen einverstanden. Gleichwohl glaube ich dem Antrage Nr. 4 nicht bestimmen zu können. Ich finde es nämlich bedenklich, in dieser bestimmten Weise eine Herabsetzung des Porto's auf $\frac{1}{2}$ Groschen zu beantragen, da wie durchaus nicht in der Lage sind, die Tragweite dieser Herabsetzung gehörig zu würdigen. Der Ausschuss hat uns darüber durchaus nichts gesagt, welche Folge diese beantragte Herabsetzung auf $\frac{1}{2}$ Groschen auf den Ertrag des Porto's und die Gesamteinnahme der Postanstalt haben werde. Wie Sie selbst aus dem Voranschlage und dem Berichte des Ausschusses entnommen haben werden, reichen die Einnahmen der Post nicht aus; sie wird sogar im nächsten Jahre mit einem Deficit abschließen. Der Voranschlag basiert darauf, daß das Porto wenigstens vorläufig noch in bisheriger Weise beibehalten wird. Ich muß daher fürchten, daß, wenn Sie den Antrag so bestimmt und fest annehmen, der Staatsregierung leicht Verlegenheiten entstehen können, und daß dadurch eine andere Maßregel, mit der bereits begonnen ist, und die so sehr im Interesse des Verkehrs liegt, leicht gestört würde — ich meine die Vermehrung der Landbriefträger. Sie haben vernommen, daß die Postverwaltung für diese Landbriefträger nicht nur schon gesorgt hat, sondern daß sie auch die Absicht hat, während der nächsten Jahre diese Verkehrs erleichterung noch weiter zu vermehren, und daß sie deshalb pro 1858 — 7000, pro 1859 — 8000 und pro 1860 — 9000 Eblr. für Boten in den Voranschlag aufgenommen hat; diese Vermehrung bezieht sich hauptsächlich auf die Landbriefträger. Es muß gewiß das Streben der Staatsregierung anerkannt werden, den auf dem Lande Wohnenden die Briefe zugänglicher zu machen und sie

ihnen schneller zu verschaffen als bisher, wo sie lange Zeit auf der Post lagen, und die Empfänger nicht einmal wußten, daß sie ein Brief erwarte. Daher bin ich dagegen, daß Sie jetzt schon so bestimmt die Herabsetzung des Porto's beschließen. Ich weiß nicht, wie dies auf die veranschlagten und nothwendigen Einnahmen wirken würde, ich weiß auch nicht, ob es vielleicht nicht angemessen sein dürfte, zuerst auf $\frac{1}{2}$ Groschen herabzugehen; es fehlt uns über die so bestimmte Herabsetzung an allem Material, dieselbe zu prüfen, und daher möchte ich Sie bitten, meinem Antrage beizustimmen:

der Landtag wolle beschließen: die hohe Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und wie weit das Briefporto für kleine Entfernungen noch herabzulegen sei.

Ich glaube, damit wird erreicht, was Sie wünschen, ohne einen bestimmten Portosatz in einem so bestimmten Antrage ausgesprochen zu haben, dessen Tragweite man gar nicht übersehen kann.

Abg. Böckel: Meine Herren! ich sehe in dem Antrage des Abg. Selckmann wenig, was von dem Antrage des Ausschusses abweicht, ich habe aber die Ueberzeugung, daß ein bestimmter Satz im Voraus wird festgesetzt werden müssen, und dieser muß der $\frac{1}{2}$ Groschensatz sein, um die Rechnung nicht zu erschweren. Was nun aber den Ausfall betrifft, so haben wir hervorgehoben, daß ein solcher nicht zu besorgen ist. Es ist eine bekannte Thatsache, daß durch Erleichterung des Verkehrs der Verkehr gesteigert wird, und ich glaube nur darauf hinweisen zu müssen, wie sehr bedeutend durch den Anschluß an den Postverein der Verkehr sich gesteigert hat, und doch war die Herabsetzung des Porto's eine sehr bedeutende. Gerade für die Briefe im kleinen Verkehr ist die beantragte Einrichtung von großem Vortheil. Es wird auch bei der Herabsetzung des Porto's die Beförderung durch die Post nicht so häufig umgangen werden, und wenn wirklich die Postcasse zuerst eine Einbuße erleiden sollte, so würde dies bald nachgeholt werden; es muß nur versucht werden. Was nun aber das Deficit der Postcasse im nächsten Jahre betrifft, so werden Sie ersehen haben, daß dies Deficit nur durch den zufälligen Umstand eintritt, daß der Telegraph nach Barel eingerichtet werden soll, daß aber die Postcasse im Ganzen kein Deficit, sondern in steigender Weise einen Ueberschuß liefert.

Abg. Selckmann: Zunächst kann ich die Bemerkung des Abg. Böckel bestens acceptiren, da auch mein Antrag denselben Zweck will; man will ersuchen, und wenn dies nur die Absicht ist, so glaube ich, daß mein Antrag vorzuziehen sei. Jedenfalls kann ich mich zur Annahme eines so bestimmten Antrags, eines Antrags, der nur einen bestimmten Portosatz will, nicht entschließen, weil man die Tragweite desselben nicht übersehen kann, weshalb ich Sie nochmals bitten möchte, nicht den Ausschußantrag anzunehmen, zu dessen Prüfung uns alles Material fehlt. Es liegt Ihnen wirklich gar kein

Material vor, wie diese Herabsetzung des Porto's wirken wird; ein Ausfall muß sich durch die Herabsetzung zuerst jedenfalls ergeben. — Ich glaube zwar auch, daß der Verkehr sich bei der Herabsetzung steigern wird, das hat aber seine Grenzen, und ich kann nicht glauben, daß durch diese Herabsetzung der Verkehr sich rasch verdoppeln wird, wenigstens wird längere Zeit vorübergehen, bis die jetzige Einnahme durch die Vermehrung des Verkehrs wieder eingebracht wird. Fürs Erste haben wir einen erheblichen Ausfall zu erwarten, und meines Erachtens kann die Postcasse diesen gegenwärtig nicht ertragen.

Berichterst. Abg. Böckel: Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß Material zur Beurtheilung dieser Frage auch in künftiger Zeit nicht weiter vorliegen wird, als jetzt, es wird Alles auf den Versuch ankommen, und ich kann es nicht zweckmäßig erachten, unbestimmte Anträge zu stellen. Sie mögen für den Antrag des Abg. Selckmann stimmen, ich halte es aber in der Natur der Sache begründet, daß dieser bestimmte Satz beantragt wird, damit nicht etwa eine unbequeme Rechnung, wie wir es mit den zwei Grote zwei Schwarzen gehabt haben, herauskommt.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Selckmann kommt zuerst zur Abstimmung und wird abgelehnt, dagegen der Antrag Nr. 4 des Ausschusses angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Böckel verliest die Anträge Nr. 5 und 7 einschließlich, eine Discussion wird nicht beliebt, und die Beschlußnahme über diese Anträge bis nach beendeter Berathung des Berichts ausgesetzt.

Anträge Nr. 8 und 9 werden ohne Discussion zur gemeinschaftlichen Abstimmung gebracht und beide angenommen.

Die Abstimmung über Antrag 10 wird ausgesetzt.

Antrag Nr. 11:

Der Landtag beschließe, daß die Position §. 8: „Zuschüsse aus den Einnahmen der Postanstalten“ gestrichen werde,

wird angenommen.

Der Bericht über §. 12 bis 14 einschließlich wird verlesen.

Antrag Nr. 12:

Der Landtag beschließe unter Ausgaben zu stellen:

Cap. I. Direction.

§. 1. Gehalte für die Post- und Telegraphen-Direction für 1858 — 6114 Thlr. $5\frac{5}{12}$ Grosch. und für 1859 und 1860 — je 6189 Thlr. $5\frac{5}{12}$ Grosch.

§. 2. Geschäftskosten für 1858 — 830 Thlr., 1859 — 850 Thlr. und 1860 — 870 Thlr.

Reg.-Comm. Bucholz: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß die Position von 400 Thlr. wegen der Visita-



tion der Postbehörden doch nachher wohl wieder wird zur Sprache kommen, nämlich bei §. 27, da dieser Position hier wohl nur gelegentlich Erwähnung geschieht.

Präsident: Es wird allerdings diese Frage wegen der 400 Thlr. zu Visitationen später wieder zur Sprache kommen, wenigstens berücksichtigt werden müssen. Es wird aber jetzt schon über dieselbe zu verhandeln und zu beschließen sein, da sich dann die Abstimmung über Antrag Nr. 27 von selbst ergeben würde.

Reg. = Comm. Bucholz: Was diese eben erwähnten 400 Thlr. anbelangt, so handelt es sich um Kosten, welche zum Zweck der Aufsicht über die Postbeamten und Postanstalten verwendet werden sollen. Einer der ersten Grundsätze bei allen wichtigen Verwaltungen im Staate ist, daß man die Aufsichtskosten nicht karg bemesse. Durch die Verwendung geringer Aufsichtskosten können oft Tausende in anderer Beziehung erspart werden. Eine ordentliche tüchtige Aufsichtsführung über Anstalten, die einen öffentlichen Dienst im Interesse des Publikums versehen, bei denen es sich darum handelt, bedeutende öffentliche Gelder zu verwalten, ist eine der ersten Pflichten der Verwaltung. Es könnte Ihnen vielleicht auffallen, daß hier 400 Thlr. für Aufsichtskosten angesetzt sind, ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um die Beaufsichtigung von wenigstens 60 Postbüreaux handelt, daß man zu diesen Postanstalten nicht immer vermittelst der Fahrpost gelangen kann, weshalb auch für manche Touren die Fahrgelder besonders vergütet werden müssen; ich muß Sie ferner darauf aufmerksam machen, daß wenigstens in den nächsten Jahren diese Aufsicht zu gleicher Zeit zu einer Information der Postbeamten, die ja bekanntlich nicht alle technische Postbeamte sind, dienen soll, welche in den nächsten Jahren deshalb mehr als bisher erforderlich wird, weil die Postverträge, die man in neuer Zeit abgeschlossen hat, so viele Neuerungen im Gefolge haben, daß die nichttechnischen Beamten sich nicht so leicht hinein finden können, so daß also durch diese Visitationen nicht bloß die Controlle der Postanstalten im Interesse des Publikums und im Interesse der öffentlichen Cassen, sondern auch eine Information der Postbeamten im Interesse des Dienstes erzielt werden soll. Dies ist der Grund, weshalb die Postverwaltung 400 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen und für nöthig erachtet hat, und ich sollte meinen, daß da, wo es sich um Beaufsichtigung handelt, der Landtag am wenigsten eine so geringe Summe abmindern müßte.

Berichterstatter Abg. Böckel: Der Ausschuß glaubt, daß für 200 Thlr. schon viel visitirt werden kann, da die Reisen zu den Hauptorten mit der Post abgemacht werden können und die anderen Strecken nur von kleinen Entfernungen sind; daher glaubt der Ausschuß, bis weitere Erfahrungen vorliegen, die Aufsichtskosten nicht zu hoch ansetzen zu müssen; es kann auch zu viel in dergleichen Dingen geschehen, und dem

muß entgegen getreten werden. Was nun die Bemerkung des Herrn Reg. = Comm. anbetrißt, daß diese Reisen auch dazu dienen sollen, um diejenigen, welche nicht eigentliche Postbeamte sind, zu informiren, so halte ich dies nicht für nothwendig und glaube, daß die Post immer solche Leute finden wird, die durch schriftliche Instruction lernen können, was sie zu thun haben.

Abg. Selckmann: Ich glaube, Sie dringend warnen zu müssen, diese Herabsetzung von 200 Thlr. zu den Kosten für Reisen und Diäten, die der Ausschuß vorschlägt, anzunehmen. Wenn irgendwo, so müssen wir hier bedenklich sein, von den beantragten Geldern Etwas zu streichen. Die Verwaltung ist verpflichtet, für die gehörige Handhabung des Postdienstes zu sorgen, sie ist dafür verantwortlich; nehmen Sie ihr die Mittel, um dieser Verantwortlichkeit genügen zu können, so haben Sie das Recht aus der Hand gegeben, diese Verantwortlichkeit, wenn Etwas vorkommen sollte, zur Geltung zu bringen. Ich möchte nicht, daß man sagen könnte, die erforderlichen Gelder, um die Aufsicht führen zu können, sind nicht bewilligt worden, der Landtag hat die Mittel dazu nicht gegeben, es ist also nicht möglich, diejenige Aufsicht und persönliche Einwirkung zu üben, welche nothwendig ist, um Unregelmäßigkeiten im Dienst zu verhüten. Gerade bei den Postanstalten, bei die'en so wichtigen Verkehrsanstalten, scheint es mir im Interesse des Publikums dringend geboten, daß von Seiten der Postdirection möglichst häufig nachgesehen wird, und gerade die kleineren Bzuke, wo das größere Publikum nicht hinkömmet, bedürfen am meisten der Controlle der Postdirection, wenn nicht Nachlässigkeiten eintreten sollen, und deshalb möchte ich Sie dringend auffordern, diese kleine Summe für die nothwendige Controlle und Einwirkung der Postdirection auf die einzelnen Anstalten zu bewilligen. Es ist vorhin gesagt worden, daß der Betrag der Transportkosten nicht so bedeutend sein könne, weil ja meist die Postbeamten sich der Fahrpost bedienen und die kleinen Strecken nicht so sehr in Betracht kommen. Nun, meine Herren! ich habe mich genau erkundigt, und in Erfahrung gebracht, daß von 60 Postanstalten 30 vorhanden sind, zu denen keine Fahrposten gehen, hier wird der Postbeamte anderer Transportmittel sich bedienen müssen und ihm dafür vergütet werden müssen, und ich glaube, daß das bedeutend mehr sein wird, als in einem Jahre mit 200 Thlr. gedeckt werden kann. Es sind bedeutende Einnahmen in der Postcasse im Voranschlage enthalten, ich glaube, daß da, wo so viel Geld eingenommen wird, eine Revision der Cassen mindestens einmal im Jahre, also etwa 60 verschiedene Revisionen, vorgenommen werden müssen, was erhebliche Zeit und Kosten macht. Der Beamte der Ober-Postdirection muß auch persönlich eingreifen und nachsehen können, ob Alles in Ordnung ist — und gerade dieses Nachsehen liegt im Interesse des Publikums. — Dann werden Sie aber auch zu der Ueberzeugung kommen, daß 400 Thlr. eher zu wenig als zu viel sind. Ich möchte nicht, daß diese Mittel, welche allerdings gestiegen sind, im Interesse

des correspondirenden Publikums zu Karg bemessen werden, ich habe daher den Antrag gestellt:

im Ausschufsantrage Nr. 12 §. 2 anstatt 830, 850 und 870 Thlr. zu setzen 1030, 1050 und 1070 Thlr.

Abg. Ahlhorn: Ich wollte nur auf das, was der Abg. Selckmann wegen der Cassenrevision hervorgehoben hat, bemerken, daß wir schon aus Erfahrung wissen, daß Cassenrevisionen Nichts genügt haben, welches ich durch viele Beispiele beweisen könnte. Uebrigens halte ich für gut, daß einmal revidirt wird, aber die Summe scheint mir auch hoch genug zu sein; für 200 Thlr. kann man schon viele Reisen machen, und daher werde ich dem Antrage des Ausschusses beistimmen.

Abg. Bargmann: Mir scheint es nicht nothwendig, daß von Seiten der Postdirection alle Jahre sämtliche 60 Postbüreaux visitirt werden, meines Erachtens genügt es, daß nur diejenigen visitirt werden, von denen die Postdirection glauben möchte, daß sie ihre Sachen nicht in Ordnung haben; die Postdirection wird darüber auch hier in Oldenburg die nöthigen Erkundigungen einziehen können. In anderen Sphären wird auch nicht so viel visitirt, ich erinnere nur an die Ämter- und Kirchenvisitationen, Gegenstände, die gewiß nicht weniger Wichtigkeit haben.

Der Präsident stellt den Antrag Nr. 12 §. 1 zur Abstimmung und wird derselbe angenommen, und eben so wird Antrag Nr. 12 §. 2 des Ausschusses angenommen, wodurch der Antrag des Abg. Selckmann erledigt ist.

Antrag Nr. 13 des Ausschusses wird ohne Discussion angenommen.

Antrag Nr. 14:

der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Fahrposten auf allen Hauptcoursen von Schirrmestern begleitet werden.

Reg.-Comm. Bucholtz: Es ist allerdings richtig, daß für die Sicherheit der Brief-, Geld- und Päckereisendungen möglichst gesorgt werden muß. Dies aber in der vom Ausschusse bezeichneten Weise zu thun, daß nämlich auf allen Haupttrouten die Posten von Schirrmestern begleitet werden sollen, und daß darauf hin ein Antrag an die Staatsregierung zu richten sei, — einem solchen Antrage tritt der dadurch erheblich vermehrte Kostenaufwand entgegen. Gegenwärtig werden nur einige Course: von Oldenburg nach Bremen, Nienburg und Leer, von Schirrmestern begleitet. Auf den beiden letzten Coursen, nach Nienburg und Leer, ist es nicht wohl thunlich, die Schirrmester wegzulassen, einmal wegen der recht bedeutenden Päckereisendungen und dann auch wegen der Verbindung mit auswärtigen Postverwaltungen; dagegen ist schon bei der Postverwaltung in Frage gekommen, ob nicht auf dem Course von Oldenburg nach Bremen die Schirrmester entbehrt werden könnten, eben

weil ganz bedeutende Kosten damit verbunden sind. Würde man nun auf allen Haupttrouten die Post von Schirrmestern begleiten lassen, so würden, um dies kurz anzuführen, für die Route nach Osnabrück 3 Schirrmester, nach Lingen 3, nach Tever 2, nach Abbehausen 2, das wären 10 Schirrmester, und auf der Route nach Bremen, wo noch keineswegs alle Fahrposten von Schirrmestern begleitet werden, ebenfalls 2, also mindestens ein Duzend neuer Schirrmester, anzustellen sein. Ich sage, mindestens, denn bei dieser Zahl müßten sich die Schirrmester schon ganz außerordentliche Anstrengungen gefallen lassen. Ich brauche den Herren wohl nicht eine genaue Berechnung des Kostenaufwandes zu geben, das können Sie aber als sicher annehmen, daß, mag man die Einrichtung treffen, wie man will, mindestens ein Kostenaufwand von 10- bis 12,000 Thlr. erforderlich, so daß also die Post, weit entfernt, einen Ueberschuß zu liefern, einen erheblichen Zuschuß aus der Landescaße erhalten müßte. Deshalb möchte ich anrathen, daß Sie diesem Antrage nicht beistimmen. Sie mögen sich auch vollkommen dabei beruhigen, wenn die Posten nicht überall von Schirrmestern begleitet sind, da nach den bisherigen Erfahrungen Verluste fast gar nicht vorgekommen sind; wo sie vorgefallen sind, waren die Posten von Schirrmestern begleitet.

Abg. Selckmann: Mir scheint dieser Antrag auch zu weit zu gehen. Ihr Ausschuß findet es zweckmäßig und wünschenswerth, zur größeren Sicherheit der Brief-, Geld- und Päckereisendungen bei allen Hauptcoursen Schirrmester mitgehen zu lassen. Man kann dies für wünschenswerth halten, indeß hätte der Ausschuß sich doch auch darüber äußern sollen, was dies kosten würde. Wenn ich einen Zweck erreichen will, so frage ich, was kostet es, und dann könnten doch die Kosten größer werden, als sie für den zu erreichenden Zweck gerechtfertigt wären. Ich habe mich erkundigt, wie viel ein Schirrmester kosten würde, und da komme ich noch zu einer weit höheren Summe, als der Herr Reg.-Comm. eben mitgetheilt hat. Ein Schirrmester erhält als Minimumsatz an Gehalt 250 Thlr., Quartier- und Zehrungskosten vergütet mit 150 Thlr., also 400 Thlr. für jeden Schirrmester. Wenn also, wie der Herr Reg.-Comm. mitgetheilt hat, für die Hauptcourse mindestens 10 bis 12 Schirrmester angestellt werden müssen, so muß der Voranschlag allein an Gehalten um 4000 Thlr. erhöht werden; das ist die geringste Zahl, die genügen würde. Der wichtigste und größte Theil der Kosten eines Schirrmesters besteht aber in dem Transport desselben, und man hat hier zwei Einrichtungen. Gewöhnlich ist der Wagen so eingerichtet, daß er ein eigenes Kabriolett für den Schirrmester hat, und dies führt zu einer solchen Construction der Wagen, daß der sonst zweispännige Wagen nur mit 3 Pferden gefahren werden kann. Nun rechnet man für jedes Pferd 205 Thlr. 9 Grosch., nach der durchschnittlichen Vergütung, welche der Posthalter erhält. Dies würde zwischen Oldenburg und Tever auf einer Reise 1699 Thlr. 24 Grosch. 10 Schw., zwischen Oldenburg und Oberhausen

1435 Thlr. 5 Grosch., auch nur für eine Tour zwischen Oldenburg und Damme 203 Thlr. 11 Grosch., Bremen und Lönigen 2515 Thlr. betragen. Rechnen Sie nun, daß bei Jever sich diese Summe verdoppelt, weil 2 Course dahin gehen, rechnen Sie auch nach Bremen die zwei Course, so würden wir eine Summe bekommen, die über 29,000 Thlr. hinausgeht. Das sind doch Kosten, die dem Zwecke nicht entsprechen, und weil, wie wir erfahren haben, ein Bedürfniß sich nicht herausstellt, da ich unsere Postillone gegenwärtig nur habe loben hören, so möchte ich Sie warnen, einen solchen Beschluß, wie er vom Ausschusse beantragt ist, zu fassen.

Abg. Ahlhorn: Ich wollte nur das, was der Herr Vorredner gesagt hat, bemerken, und ich bin damit vollkommen einverstanden, daß wir gegen diesen Antrag stimmen. Wenn die Berechnung richtig ist, dann kann ich mich nicht entschließen, dafür zu stimmen, daß noch mehr Schirmeister angestellt werden, ich muß es im Gegentheil für sehr wünschenswerth halten, weniger anzustellen, und stellt sich ein Bedürfniß heraus, dann wird die Staatsregierung schon selbst eine Vorlage machen und wir müssen das Geld bewilligen. Ich kann auch nur bestätigen, was der Herr Regierungskommissair gesagt hat, und ich erinnere mich, daß grade nach den Ditten Diebstähle vorgekommen sind, wo Schirmeister hingefahren sind, und daß da, wo Etwas abhanden gekommen ist, die Posten alle Male von Schirmeistern begleitet wurden. Ich meine, daß wir gegen diesen Antrag stimmen müssen.

Abg. Böckel: Meine Herren, wenn der Kostenpunkt der Schirmeister sich so hoch beläuft, daß er auf 2000 Thlr. zu stehen kommt, so muß ich mich nur darüber wundern, daß nicht schon darauf Rücksicht genommen worden ist, diese theuren Beamten auf andere Weise zu ersetzen. Ich kann mir nicht denken, daß die Kosten für die Schirmeister sich wirklich auf 2000 Thlr. berechnen lassen. Es ließe sich wohl auch eine andere Einrichtung treffen und ich kann mir nicht denken, daß die Schirmeister so schwer sind, daß für sie ein besonderes Pferd angespannt werden müsse, übrigens muß ich darauf aufmerksam machen, daß in anderen Staaten regelmäßig Schirmeister bei den Posten verwendet werden, obgleich es dort nicht einmal oft so nothwendig ist, als bei uns. In Preußen werden auch die Postillone als Angestellte betrachtet, sie werden vom Staate besoldet, bei uns sind dieselben gewöhnliche Fahrknechte, und diesen das Geld anzuvertrauen, scheint mir denn doch gar zu bedenklich. Wenn die Schirmeister nicht ihre Pflicht gethan haben, so mag das sein; dazu müssen sie aber angehalten werden. Auch handelt es sich nicht darum, daß jede Post von einem Schirmeister begleitet wird, sondern nur auf den Hauptcoursen die Fahrposten, und da würde sich dann doch der Kostenpunkt wohl etwas geringer herausstellen.

Abg. Selckmann: Meine Herren, ich möchte noch

einmal in Beziehung auf die Bemerkung des Herrn Abg. Böckel mir zu erwidern erlauben, daß ich nicht gesagt habe, die Schwere des Schirmeisters bedinge das dritte Pferd, sondern daß ich gesagt habe, daß das Cabriolett für den Schirmeister eine andere Construction des Wagens bedinge, und dadurch werde es herbeigeführt, daß ein Pferd mehr gebraucht werde. Es läßt sich allerdings auch eine andere Einrichtung treffen, dieses Cabriolett zu vermeiden, dann aber muß der Schirmeister mit im Wagen sitzen, und sie verlieren dadurch schon einen Platz im Wagen, und es wird sehr häufig nothwendig werden, daß bei vier- oder sechsitzigen Wagen, wenn vier oder sechs Personen da sind, für eine Person sofort ein Beiwagen zu stellen ist, wobei die Post einen noch erheblichen Nachtheil hat. Es würde aber auch zur Belästigung des Publikums dienen, wenn ein Schirmeister mit im Wagen säße und an allen Stationen ein- und aussteigen müßte, daher hat man allgemein für richtig angenommen, ein besonderes Cabriolett für den Schirmeister zu machen, dann bedingt aber die stärkere Construction des Wagens eine andere Bepannung. Daß unsere Postillone gewöhnliche Fahrknechte sind, muß ich bestreiten; unsere Postillone werden ebenso wie in anderen Staaten als Postillone angenommen und beeidigt, und ich habe stets gehört, daß dieselben dem Postdienste mehr Aufmerksamkeit zugewendet haben, als die Schirmeister. Ueberall, wo ich gefahren bin, haben sie sehr gewissenhaft ihren Dienst gethan, ich glaube daher auch nicht, daß man sie als gewöhnliche Fahrknechte bezeichnen kann.

Abg. Böckel: Die Postillone stehen zum Staate in keinem andern Verhältnisse, als daß ihnen, wenn sie einmal im Dienste Schaden nehmen, eine kleine Unterstützung zu Theil wird. Was aber die Construction des Wagens betrifft, so wird sich wohl eine solche finden lassen, daß der Schirmeister Platz finde, ohne ein so schweres Cabriolett zu bauen und ohne daß der Schirmeister Jemand verdrängt, oder ohne daß gleich ein Beiwagen gegeben werden müßte. Dies Alles wird sich nicht so schwer herausstellen, aber der Sicherheit wird genügt werden. Es ist aber noch ein anderer Grund, der für unsern Antrag spricht, der nämlich, daß der Schirmeister verhütet, daß nicht so viele blinde Passagiere besördert werden, es ist dies ein Uebelstand, der hier im Lande noch häufig genug vorkommt.

Reg.-Comm. Bucholtz: Da nun einmal das Detail der Sache zur Verhandlung gekommen ist, so möchte ich nur noch die Bemerkung machen, daß, wenn dem Schirmeister im Wagen neben den Passagieren ein Platz angewiesen wird, er nicht seinen Zweck erfüllen kann. Bei der Post nach Ostfriesland, wo eine bedeutende Summe Geldes entwendet wurde, hat dies wahrscheinlich nur dadurch gelingen können, daß der Schirmeister im Wagen gefesselt hat, und so unbekannt hinten das Behältniß für die Pakete geöffnet werden konnte. Es muß daher die Einrichtung so getroffen werden, daß der Schirmeister vorn offen auf dem Wagen sitzt, damit

er eben die Aufsicht führen kann. Ubrigens mag sich der Herr Abg. Böckel in Betreff der Kosten vollständig beruhigen, denn ich kann den Herren versichern, daß, man mag die Einrichtung treffen wie man will, nach zuverlässigen Einkundigungen sich die Kosten immer und wenigstens auf 10—12000 Thlr. belaufen werden.

Der Präsident stellt den Antrag Nr. 14. des Ausschusses zur Abstimmung und wird derselbe abgelehnt.

Antrag Nr. 15:

der Landtag wolle sich mit obiger Ansicht einverstanden erklären.

Abg. **Selckmann**: Meine Herren, ihr Ausschuss hat im Bericht Seite 9. seine Ansicht entwickelt und gründet darauf den Antrag Nr. 15, daß der Landtag sich mit dieser Ansicht einverstanden erklären wolle. Ich bin nun zweifelhaft, was dieser Antrag soll, was er bezweckt, was erreicht werden soll. Ich glaube, wir beschließen, Anträge an die Staatsregierung zu stellen; sich aber mit Ansichten einverstanden zu erklären, das ist, glaube ich, nicht unsre Aufgabe. Ich kann dem Antrage Nr. 15. nicht beistimmen.

Abg. **Böckel**: Wir haben im Ausschusse geglaubt, daß es bedenklich wäre, den bestimmten Antrag an die Staatsregierung zu stellen, daß eben so damit verfahren werden soll und daß diejenigen, welche nicht Postbeamte von Beruf sind, von der Post entfernt werden mögen, sondern wir haben eben nur gewünscht, daß die Ansicht, die schon vom vorigen Landtage ausgesprochen wurde und worauf die Staatsregierung auch bereits damals eingegangen ist, nur wirkliche Postbeamte anzustellen, wieder in Erinnerung gebracht würde; darauf haben wir auch nur im Allgemeinen hingedeutet und den Landtag ersucht, sich mit dieser Ansicht einverstanden zu erklären.

Abg. **Selckmann**: Meine Herren! Ich glaube, wenn diese Ansicht des Herrn Berichterstatters richtig gewesen wäre, hätte der Ausschuss doch wohl den Antrag an die Staatsregierung stellen sollen, daß nur in der Weise, wie der Ausschuss es für richtig hält, voranzugehen wäre, indessen in der Weise Etwas vorzulegen, wie es hier geschehen ist, keinen bestimmten Antrag zu stellen, das kann nicht richtig sein; ich weiß nicht, wie das vorgenommen werden soll, oder wie denkt man es an die Staatsregierung zu bringen?

Abg. **Böckel**: Ich wollte eben nur wiederholen, daß nach meiner Ansicht, diese Ansicht der Staatsregierung mitgeteilt werden soll. Wenn der Herr Vorredner den Antrag nicht für gut hält, mag er nicht dafür stimmen.

Der Antrag Nr. 15 des Ausschusses wird zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, und die Beschlussnahme über §. 16, 17, 18, 19 ausgeht.

§. 6, Antrag 20 des Ausschusses.

Abg. **Selckmann**: Meine Herren! Im Ausschussbericht ist anheimgegeben zu untersuchen, ob es sich nicht im Interesse der Erleichterung des Verkehrs und der Beförderung des Frankirens der Briefe auch bei uns empfehlen sollte, Frankocouvert einzuführen. Ein Antrag ist nicht darauf gestellt, und ich weiß nun nicht, wie dieses Anheimgeben weiter gehen soll, ob, indem wir den Antrag Nr. 20 annehmen, darin auch die Annahme des Anheimgebens enthalten ist, oder ob der Antrag, der auf das Anheimgeben gestützt werden soll, unterwegs geblieben ist. Ich würde aber auch für einen solchen Antrag nicht stimmen können, wenn ein solcher nachträglich auch noch gestellt werden sollte, weil auch dieser Antrag eine Verminderung der Einnahmen verursachen würde, ohne daß eine sehr bedeutende Erleichterung herbeigeführt werden würde. Der Ausschuss stützt sich bloß auf eine allgemeine Vermuthung, er sagt bloß, daß es sich auch in andern Ländern bewährt habe, ich glaube nicht, daß wir Alles, was man in andern Ländern für gut hält, auch bei uns für gut hält, auch bei uns gut halten muß, und daß wir nicht in der Lage sind, einen solchen Antrag anzunehmen.

Abg. **Böckel**: Ich gebe zu, daß hier ein Antrag an die Staatsregierung hätte gestellt werden können. Es kam uns nur darauf an, die Sache anzuregen. Ubrigens was die Einrichtungen der Post betrifft, so hätten wir wohl Gelegenheit von den Nachbarstaaten zu lernen, und könnte da wohl noch manches eingeführt werden.

Der Antrag Nr. 20 wird angenommen, der Beschluß über die Anträge 21, 22, 23, 24, 25 wird ausgelegt.

Antrag 26 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Position §. 12 Baukosten mit jährlich 100 Thlr. bewilligen.

Reg.-Comm. **Buchholz**: Nach diesem Antrage sollen die beantragten 200 Thlr. auf 100 Thlr. herabgesetzt werden. Dieser Antrag beruht allerdings nicht auf einem technischen Voranschlage, es ist eben nur ein Griff; man hat $\frac{1}{2}$ % des Baukapital annehmen zu müssen geglaubt, um allen möglichen Fällen vorgebeugt zu haben. Wenn der Ausschuss 100 Thlr. vorschlägt, so ist das auch genug, vielleicht wird auch nicht einmal dies gebraucht, vielleicht reichen die 200 Thlr., die die Staatsregierung vorgeschlagen hat, nicht einmal aus. Man hat einen allgemeinen Griff machen müssen, und um sicher zu gehen hat man $\frac{1}{2}$ % des Baukapitals angenommen. Wollen sie die 100 Thlr. herabsetzen, die Staatsregierung wird sich beruhigen, denn, wenn man nicht ausreicht, und ein unerwarteter Fall eintritt, der die Reparatur des Hauses nothwendig macht, so kann die Ausführung nicht unterbleiben, ich überlasse es deshalb Ihnen, ob Sie für 100 Thlr. oder 200 Thlr. stimmen wollen.

Der Antrag Nr. 46. des Ausschusses wird angenommen.

Der Antrag Nr. 27:

Der Landtag wolle die Position §. 13 „Außerordentliche und Vermischte Ausgaben“ mit 600 Thlr. jährlich bewilligen.

wird ebenfalls angenommen. Die Abstimmung über Antrag Nr. 28 und 29 ausseht, die Anträge Nr. 30 und 31 ohne Discussion angenommen, und die Anträge Nr. 32, 33, 34, 35 der Abstimmung vorbehalten, und somit die Berathung über den Bericht des Finanzausschusses geschlossen.

Es kommen nun die der Abstimmungen vorbehaltenen

Anträge des Ausschusses Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 16, 17, 18, 19, 21 bis 25 einschl., 28, 29, 32, 33, 34, 35 zur Abstimmung, und werden sämmtlich angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Ausschussbericht, betreffend die Stempelpapierverordnung;
- 2) Bericht des Ausschusses, betreffend die Sommerbedeckung der Strohbauier Plate.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

